

Kommission Nr. 100

Graz, am 4. Mai 1966

E i n l a d u n g

zu der am Dienstag, den 10. Mai 1966, um 17 Uhr c.t. im Dekanat der Philosophischen Fakultät stattfindenden Sitzung der Kommission Nr.100 betr.: "Aufgliederung der Philosophischen Fakultät" (Komm.-Bericht des Dekans der Phil. Fak. Wien)

Der Dekan:
Ziegler e.h.

Ergeht an:

Herrn Prof.Dr. Ziegler	Eder
Kracher	Kratky
Stanzel	Zigeuner
Wiesflecker	Burkard
Reisinger	Hausmann

Dekanat

der Philosophischen Fakultät
an der Universität Graz

Graz, am 4. April 1966

Zl.:

Betreff:

P r o t o k o l l

über die am Dienstag, den 10. Mai 1966, um 17 Uhr s.t. im Dekanat der Philosophischen Fakultät stattgefundene Sitzung der Kommission Nr. 100 betr. "Aufgliederung der Philosophischen Fakultät" (Komm.-Bericht des Dekans der Phil.Fak.Wien)

Vorsitzender: *Hr. Liska, Prof. Dr. Fiegler*
Schriftführer: *Prof. Eder*
Anwesend: Die Unterzeichneten
Entschuldigt: Prof. Burkard

Vorsitzender: *Hr. Liska, Prof. Dr. Fiegler*

Bericht des Herrn Dekans über die Wiener Situation.
Hr. Liska geht in der Teilung der Fakultät keinen Vorteil im Hinblick auf die organisatorische Arbeit.
Prof. Wies Hofer: Durch eine Teilung der Phil.-Fakultät im Wiener Sinn bringt die Fakultät auch keinen materiellen Vorteil. Sie wirkt eher der Univ. Apologie nach gegen eine Scheinstellung aus -

Die Kommission spricht sich gegen eine Lösung im Sinne einer aus. Gründe: keine Arbeitsgemeinschaft; im Zusammenhang mit der Auslegung der H.-O.-P. nicht im Haupt eine fachliche Trennung der Fakultät im Auge gefasst. Grundsatz, Arbeitsgemeinschaft gegen die akademische Struktur der Fakultät im Rahmen der Gesamthandlung im Hinblick auf die akademische Funktion. Arbeitsgemeinschaft vor der nicht organisierten Verbindung im Punkt, im Rektorat etc.

H. Eder *H. Liska* *g. + g. 17 h 40*
Seussel *Wies Hofer* *Fiegler*
Wies Hofer *A. Kravus*

27.5.1966

707 ex 1965/66

Aufgliederung der
Philosophischen Fakultät
Stellungnahme

An das
Bundesministerium für
Unterricht

Minoritenplatz 5
1014 W i e n I

Unter Bezugnahme auf den Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht v. 17.12.1964, ZI. 123.894-1/5/64 betreffend Aufgliederung der Philosophischen Fakultät in zwei Hauptkommissionen erlaubt sich die Philosophische Fakultät der Universität Graz, folgende Stellungnahme abzugeben:

- 1) Eine Aufgliederung der hiesigen Philosophischen Fakultät in zwei Hauptkommissionen nach dem Muster der Philosophischen Fakultät der Universität Wien erscheint für unsere Grazer Philosophische Fakultät als nicht zweckmäßig.
- 2) Dagegen ist auch die Philosophische Fakultät der Universität Graz der Ansicht, daß in späterer Zeit im Zusammenhang mit der Novellierung des Hochschulorganisationsgesetzes eine völlige Teilung der Philosophischen Fakultät in eine Geisteswissenschaftliche bzw. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät nötig sein wird.

Die internationale Entwicklung scheint sogar auf Verselbständigung noch kleinerer Fachgruppen hinauszulaufen. Die Selbständigkeit der Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften in eigenen Fakultäten ist in der Nachbarschaft allenthalben durchgeführt. Außerdem belehren uns die hiesigen Erfahrungen, daß die philosophische Großfakultät im Rahmen der Gesamtuniversität hinsichtlich der Zuteilung der Dotationen, in der angemessenen Vertretung im Akademischen Senat, im Rektorsturnus etc. nicht ihrer Größe und Bedeutung entsprechend berücksichtigt wird.

Der Dekan:

